

Anmeldung zum Betreuungsangebot an der Schillerschule für Kinder der Regelschule

Ich/Wir buche/n für mein/unser Kind

| | |
|---------------|--|
| Name, Vorname | |
| Geburtsdatum | |
| Klasse | |

ab dem Schuljahr _____ bzw. ab dem _____

folgende Betreuungsangebote.

Jedes Betreuungsmodul und jeder Wochentag kann separat gebucht werden.

Für die Betreuungsangebote werden Elternbeiträge erhoben. Die Elternbeiträge sind gestaffelt nach der Anzahl der Kinder in der Familie. Angegeben ist jeweils der **Monatsbeitrag für einen Anmeldetag in der Woche**. Dieser erhöht sich bei mehreren Tagen entsprechend. Beitragspflichtig sind die Monate September bis Juli. Für den Monat August ist kein Beitrag zu entrichten.

Bitte nachfolgend die gewünschten Tage ankreuzen

| Modul | Uhrzeit | Anmeldetage | | | | | Elternbeitrag <i>(wird von Stadt Bretten berechnet)</i> |
|----------------------------|--|-------------|----|----|----|----|--|
| | | Mo | Di | Mi | Do | Fr | |
| Frühbetreuung | 7.00 bis Unterrichtsbeginn | | | | | | |
| Mittagsbetreuung I | Unterrichtsende 5. Std. bis 13.00 | | | | | | |
| Mittagsbetreuung II | Unterrichtsende 6. Std./13.00 bis 14.00 | | | | | | |

monatliche Elternbeiträge

| Anzahl Kinder unter 18 Jahren im gleichen Haushalt | Frühbetreuung 7.00 Uhr – UB | | Mittagsbetreuung I UE 5. Std. – 13.00 Uhr | | Mittagsbetreuung II UE 6. Std./13.00 – 14.00 Uhr | |
|--|--------------------------------|---------------|--|---------------|---|---------------|
| | Familie | Alleinerzieh. | Familie | Alleinerzieh. | Familie | Alleinerzieh. |
| 1 Kind | 4,00 € | 3,20 € | 4,00 € | 3,20 € | 4,00 € | 3,20 € |
| 2 Kinder | 3,00 € | 2,40 € | 3,00 € | 2,40 € | 3,00 € | 2,40 € |
| 3 Kinder | 2,00 € | 1,60 € | 2,00 € | 1,60 € | 2,00 € | 1,60 € |
| 4 Kinder und mehr | 1,00 € | 0,80 € | 1,00 € | 0,80 € | 1,00 € | 0,80 € |

Datenschutzinformation

| | |
|---|--|
| Gemeinde/ Stadtverwaltung | Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten |
| Verantwortliche Personen nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO | Martin Wolff, Oberbürgermeister Michael Nöltner, Bürgermeister |
| Art der gespeicherten Daten | Es werden Nachname, Vorname, Geburtsdatum und Klasse des Kindes sowie Nachname, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer und Bankverbindung der/des Erziehungsberechtigten sowie Nachname, Vorname, Geburtsdatum der Geschwisterkinder gespeichert. |
| Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage nach Art. 6, Abs. 1 a DSGVO | Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Betreuung bzw. der Mittagsverpflegung Ihres Kindes und der damit erhobenen Gebührenerhebung erfasst und gespeichert. |
| Geplante Speicherdauer | Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach dem letzten Betreuungstag Ihres Kindes unverzüglich gelöscht. Die Daten zum Zwecke der Rechnungsstellung werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Rechnungsdatum gelöscht. |
| Empfänger der Daten (Stellen denen die Daten teilweise offengelegt werden) | Empfänger der personenbezogenen Daten sind das Sekretariat der jeweiligen Schule, das Personal der Schulbetreuung sowie die städtische Kämmerei, Sachgebiet Stadtkasse. |
| Betroffenenrechte | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl beschweren. |
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung | Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, wird eine Anmeldung für die Schulbetreuung bzw. zur Mittagsverpflegung nicht wirksam und Ihr Kind kann nicht betreut werden bzw. kann nicht am Mittagessen teilnehmen. |

SEPA – Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:

Stadt Bretten
Bildung und Kultur
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE85ZZZ00000098737

Mandatsreferenz: - wird von der Stadt Bretten vergeben -

Zahlungsgrund: Mittagsverpflegung Betreuung Kindergarten

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger

einmalig eine Zahlung

wiederkehrende Zahlungen

von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird. Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort werden auch die genauen Einzugsbeträge genannt.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Vorname und Name / Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Bitte im Original unterschrieben zurück senden.